

16394/AB
Bundesministerium vom 19.01.2024 zu 16949/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.861.447

Wien, 12.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16949/J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Datenlecks im BMSGPK seit dem 1.1.2020** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wo sind Ihnen als zuständigem Bundesminister bzw. sind den Verantwortlichen in der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMSGPK „Datenlecks“ bzw. Verletzungen des Datenschutzes seit dem 1.1.2020 bekannt geworden?*
- *Welche „Datenlecks“ bzw. Verletzungen des Datenschutzes gab bzw. gibt es seit dem 1.1.2020 im Bereich der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMSGPK?*

Da mein Ressort die technische Infrastruktur für die Führung des Gesundheitsberuferegisters (GBR) gemäß § 5 Abs. 2 Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) bereitstellt, bin ich als für das Gesundheitswesen zuständiger Bundesminister auch datenschutzrechtlicher Verantwortlicher für die Datenanwendung im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO. Im Rahmen dieser Funktion wurden mir in genanntem Zeitraum 14 Verletzungen

des Datenschutzes bekannt und im Großteil der Fälle war auch eine Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Art. 33 DSGVO an die Datenschutzbehörde erforderlich.

Die Registrierungsbehörden des GBR, die Gesundheit Österreich GmbH und die Bundesarbeitskammer inkl. der 9 Landesarbeiterkammern, sind gemäß § 9 Abs. 1 GBRG dazu ermächtigt personenbezogene Daten gemäß §§ 6 und 7 GBRG zu verarbeiten, dies allerdings ausschließlich zur Durchführung der ihr durch das GBRG übertragenen Aufgaben.

Seit Juli 2018 werden alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste im Gesundheitsberufregister erfasst. Seit Juli 2022 nunmehr auch die Angehörigen der Operationstechnischen Assistenz als neuer Gesundheitsberuf in Österreich.

Gemäß § 18 GBRG müssen alle im Register eingetragenen Berufsangehörigen ihre Berufsberechtigung alle fünf Jahre verlängern. Aus diesem Grund lief im April dieses Jahres die erstmalige Verlängerung der Registrierung an und wurden bis dato bereits zahlreiche Verlängerungsverfahren der 212.112 registrierten Berufsangehörigen (Stichtag 31.12.2022) seitens der Registrierungsbehörden durchgeführt. Der im Jahr 2023 erhöhte Anfall an Data Breaches (10) ist daher mit der Verlängerung der Registrierung zu begründen.

Ein weiterer Data Breach wurde der Datenschutzbehörde zur Kenntnis gebracht, welcher im Rahmen der Vollziehung der Anerkennung von nichtärztlichen Berufsqualifikationen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgte.

Angemerkt wird, dass die bereits abgeschlossenen Verfahren in Hinblick auf das Gesundheitsberufregister seitens der Datenschutzbehörde mit einer Einstellung beendet wurden.

Im genannten Zeitraum waren insgesamt acht weitere „Datenlecks“ im Gesundheitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verzeichnen gewesen. Fünf „Datenlecks“ stammen aus dem Jahr 2020 und drei aus dem Jahr 2021. Auslöser für die seinerzeitigen „Datenlecks“ waren vor allem irrtümliche Verwechslungen von E-Mailadressen bzw. Verwechslungen durch Namensgleichheiten bei Versendungen, insbesondere im Zusammenhang mit Aufgaben, die sich aus der Führung der Listen für Klinische Psychologen, Gesundheitspsychologen und Psychotherapeuten ergeben. Dabei wurde auch jeweils eine Meldung gemäß Art. 33 DSGVO an die Datenschutzbehörde abgegeben.

In zwei dem Bürgerservice zurechenbaren Fällen ordnete die interne Dokumentationssoftware eine andere in diesen Angelegenheiten angeführte E-Mailadresse der Einbringerin bzw. dem Einbringer zu, sodass Antworten auf deren Begehren an eine von ihnen unterschiedliche Person bzw. Organisation gesendet wurden. In beiden Fällen machten diese Stellen das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die ungerechtfertigte Offenlegung aufmerksam.

Laut der Ausgabe des Magazins Dossier (Nr. 11/2023) basierte ein Artikel zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG) auf einer Liste, die diesem „zugespielt“ wurde. Diese Liste beinhaltet jedoch keine personenbezogenen Daten natürlicher Personen und es handelt sich hierbei nach einer ersten Prüfung auch nicht um eine Verletzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ungeachtet dessen wurde eine Überprüfung, ob weiterführende Schritte, z.B. Meldung an die Datenschutzbehörde, angezeigt sind, veranlasst.

Frage 3:

- *Wie wurde auf diese „Datenlecks“ bzw. Verletzungen des Datenschutzes seit dem 1.1.2020 im Bereich der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMSGPK reagiert?*

Da es sich bei den eingemeldeten Data Breaches in Bezug auf das Gesundheitsberuferegister zumeist um Fehler in Zusammenhang mit der Versendung bzw. dem Druck von Berufsausweisen handelt und die Herstellung bzw. Versendung der Ausweise von einem Subunternehmen durchgeführt wird, wurde das Subunternehmen auf die Relevanz der datenschutzkonformen Arbeitsweise aufmerksam gemacht und informiert, dass insbesondere bei dem aktuell anfallenden erhöhten Arbeitsaufwand die Einhaltung des Datenschutzes besonders wichtig ist, auch wenn dies zeitliche Ressourcen bindet. Die Arbeitsabläufe des Subunternehmens (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei Aufdruck der Karte) wurden überprüft und die Mitarbeiter:innen entsprechend sensibilisiert und nachgeschult. Die fälschlich versendeten Ausweise wurden von den Registrierungsbehörden eingezogen. Mein Ressort ist in regelmäßigm Austausch mit den Registrierungsbehörden, um entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Data Breaches zu etablieren.

Wie es die DSGVO vorsieht, ist in den Fällen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnisnahme durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde durchgeführt worden.

In der Folge ist seitens des Ressorts die Datenkonformität der Listen für Klinische Psychologen, Gesundheitspsychologen und Psychotherapeuten jeweils wiederhergestellt worden, nachdem betroffene Personen entsprechend informiert worden waren. In allen Fällen hat die befasste Datenschutzbehörde die Verfahren jeweils eingestellt. Ressortintern sind die Arbeitsabläufe jeweils nochmals geprüft und die Mitarbeiter:innen entsprechend sensibilisiert und informiert worden, was auch nachweislich zu einem Rückgang von „Datenlecks“ in diesem Bereich geführt hat.

In beiden dem Bürgerservice zurechenbaren Fällen wurde eine Überprüfung und Optimierung der Software angeordnet. Gleichzeitig erfolgte eine Sensibilisierung und Nachschulung der Mitarbeiter:innen. In einem Fall erging eine schriftliche Entschuldigung bei der betroffenen Person, im anderen Fall erfolgte die Löschung der Daten wie beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

